

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/031/2023

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 07.02.2023
Bearbeiter: Daniela Börst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	22.02.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beetpflege 2023, Wehrendorfer Straße, Bremer Straße

Der Ortsrat hat seit 2014 die Pflege der Beete im Bereich des Rückhaltebeckens an der Wehrendorfer Straße und gegenüber dem Gasthof „Zur Post“ an der Bremer Straße jeweils an den Bauhof vergeben. Die Bepflanzung erfolgte nach dem Pflanzplan des Orsrates.

Der Bauhof bietet auch für 2023 die Beetpflegearbeiten wie in den Vorjahren an; das Angebot umfasst die saisonalen Anpflanzungen entsprechend der Jahreszeit.

Der Gesamtbetrag wird auf 1.300,00 € geschätzt. Darin enthalten sind die Arbeitsleistung mit 700,00 € und das Pflanzmaterial, das die Gärtnerei Fortmann liefern soll, mit 600,00 €. Witterungsbedingter Mehraufwand ist damit abgedeckt.

In den Vorjahren wurden die Mittel von 1.300,00 € nicht ausgeschöpft, wobei für 2022 die Abrechnungen des Bauhofs noch nicht vorliegen.

Der Ortsrat Bohmte beschließt entsprechend seiner Beratung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	1.300 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 11110
		Kostenstelle: 000001

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: